

28.01.2014

Anlage zu TOP 6

Empfehlung des Katholisch-Theologischen Fakultätentages zur Verleihung
nicht-kanonischer Doktorgrade an theologischen Fakultäten

1. Zum Hintergrund

Die Studienangebote und Graduierungsmöglichkeiten der Katholisch-Theologischen Fakultäten und Ausbildungsstätten haben sich in den letzten Jahrzehnten verändert und erweitert. Die klassischen Studien- und Qualifizierungsmöglichkeiten einschließlich des Dr. theol. besitzen zwar nach wie vor absolute Priorität. Dies muss und wird auch so bleiben. Neben diese der Theologie vorbehaltenen Studien- und Graduierungsmöglichkeiten treten zunehmend aber neue Kombinationsstudiengänge mit Katholischer Theologie /Religion als Haupt- oder Nebenfach mit dem Abschluss Bachelor oder Master of Arts.

Für die Fachvertreterinnen und Fachvertreter der Theologie haben sich insbesondere mit strukturierten Promotionsprogrammen, fächerübergreifenden Graduierten- bzw. Doktorandenkollegs und Kooperationsvereinbarungen neue Möglichkeiten der Betreuung *solcher* Promotionsvorhaben eröffnet, die eine theologische Fragestellung haben, fachlich aber nicht ausschließlich der Katholischen Theologie zuzuordnen sind. Dies wirft die Frage auf, ob und wie solche Projekte an Katholisch-Theologischen Fakultäten und Ausbildungsstätten betreut werden können und welcher Doktorgrad zum Abschluss verliehen wird.

2. Empfehlung

Der Katholisch-Theologische Fakultätentag begrüßt die Bemühungen, die Studienangebote und Graduierungsmöglichkeiten der Katholisch-Theologischen Fakultäten und Ausbildungsstätten zu erweitern und so die Zusammenarbeit mit anderen Fächern zu stärken.

Der Katholisch-Theologische Fakultätentag empfiehlt, diese Bemühungen im Sinne der Empfehlungen des Wissenschaftsrats in enger Abstimmung insbesondere mit den Philosophischen Fakultäten bzw. mit den Fachbereichen der geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Fächer fortzusetzen. Die Ver-

antwortung dieser Fakultäten und Fachbereiche für die Verleihung des Dr. phil. ist dabei zu wahren. Durch Kooperationsvereinbarungen zwischen den Fakultäten sollte innerhalb der Universität sichergestellt werden, dass Fachvertreterinnen und -vertreter der katholischen Theologie fachlich einschlägige Doktorarbeiten betreuen und als (Erst-) Gutachter fungieren können. Ferner sollte eine Absprache bezüglich der Anrechnung der Abschlüsse getroffen werden. Soweit nach den Vorgaben des Landes bzw. der Universität die Verleihung eines fachlich nicht festgelegten Doktorgrades (Ph.D.) möglich ist, bleibt diese Möglichkeit den Katholisch-Theologischen Fakultäten unbenommen.